## PLANLICHE FESTSETZUNGEN

1.0	BAUWEISE, BAUGRENZEN
	(§ 4 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO, §§ 22 und 23 BauNV)

1.1	0	Offene Bauweise
1.2		Baugrenze
1.3	III ROMELĂCHEM	Zahl der Vollgeschoße

## VERKEHRSFLÄCHEN MIT ZULÄSSIGEN BELAGSARTEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

2.1 Öffentliche Straßenverkehrsflächen bituminöse Decke mit Angabe der Ausbaubreite - Randbegrenzung als Graniteinzeiler -Oberflächenwasserführung als Granitdreizeiler (Homburger Kante) 2.2 wie 2.1, jedoch mit Pflasterdecke 2.3 Straßenbegrenzungslinie Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen 2.4 Öffentliches Straßenbegleitgrün mit Angabe der Ausbaubreite 25 Öffentlicher Fußweg mit wassergebundener Decke und Angabe der Ausbaubreite

## 3.0 SONSTIGE PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

3.1	6	Umgrenzung von Flächen für Garagen
		Garagensymbol als Planungsempfehlung (Standort nicht zwingend festgesetzt)
3.2		Grenze des räumlichen Geltungs- bereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB) (Innenkante)
3.3	TITIT	Böschungsflächen

